

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Hauptstraße“ in Hettenshausen  
Hier: Beschleunigtes Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 für das Gebiet „Hauptstraße“ in Hettenshausen beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b i.V.m. §13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. §13 Abs. 2 und 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichts nach §2a BauGB, einer Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind gemäß §3 Abs. 2 BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung gemäß §10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hauptstraße“ des Planungsbüros WipflerPLAN aus Pfaffenhofen a. d. Im in der Fassung vom 29.07.2019 samt dessen Begründung, ebenfalls in der Fassung vom 29.07.2019 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2019 gebilligt und die Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden angeordnet.

Geltungsbereich und Planungsanlass: Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 442, 442/2, 600/0, 601/0, 602 (Teilfläche), 602/2 und 602/3 jeweils der Gemarkung Hettenshausen. Das Bebauungsplangebiet befindet sich am nördlichen Ende des Gemeindegebiets Hettenshausen und schließt sich an dessen bestehende Bebauung an. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit dessen Begründung jeweils in der Fassung vom 29.07.2019 können im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit

**von Mittwoch, den 18.09.2019 bis Dienstag, den 22.10.2019**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ilimünster, Freisinger Straße 3, 85304 Ilimünster, Erdgeschoß, Zimmer 1 (Bauamt), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Hettenshausen unter <https://www.hettenshausen.de/aktuelles> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die Planung informieren und Stellungnahmen oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zum Entwurf des Bebauungsplanes bei der Gemeinde abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Ilimünster, 10.09.2019

Gerda Holzer  
Verwaltungsamtfrau

An die Amtstafel:	
angeheftet am	10.09.2019
abgenommen am	23.10.2019